

Gemäß der Richtlinie 1907/EG/2006, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 09-06-2022
Handelsname: Fillite

Seite: Seite 1 von 8
Druckdatum: 20-1-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts:	Fillite.
REACH-registrationsnummer:	01-2119563688-21
Bezeichnung des Stoffes:	Asche (Rückstände) Cenosphären
CAS-Nr.:	93924-19-7
EG-Nr.:	300-212-6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes oder Gemisches:	Kunststofferzeugnisse: Spielzeug Kunststofferzeugnisse: Bodenbeläge Bauindustrie Automobilbau Herstellung von elektronischen Bauteilen Oberflächenbehandlung von Metallen Herstellung von Schleifmitteln Herstellung von Kunststofferzeugnissen Herstellung von Gummiwaren Herstellung von Klebstoffen Herstellung von Farben, Lacken usw, Druckfarben und Kitte Herstellung von synthetischen und künstlichen Fasern Herstellung von Textilien Füllstoffe Farbzusätze Schleifmittel Abwasserbehandlung Wasserversorgung Abwasserwirtschaft Wasseraufbereitung
--	---

Empfohlene Einschränkungen für die Verwendung:	Nur zur geschäftlichen Nutzung.
--	---------------------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Verantwortlicher Händler:	ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba Hellegatstraat 13a 2590 Berlaar Belgien Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27 Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org
---------------------------	---

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien:	Rufen Sie das Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos) an, falls nicht verfügbar: 02 264 96 30 (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer 112 an.
Für Deutschland:	Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall. Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch.

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]: Nicht anwendbar.

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch.

Gemäß der Richtlinie 1907/EG/2006, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 09-06-2022
Handelsname: Fillite

Seite: Seite 2 von 8
Druckdatum: 20-1-2023

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bezeichnung des Stoffes: Asche (Rückstände) Cenosphären
EG-Nr.: 300-212-6

Komponenten

Hinweise: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Durch Inhalation:

Nach versehentlichem Einatmen von Staub oder Dämpfen bei Überhitzung oder Verbrennung an die frische Luft gehen.

Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei Berührung mit der Haut:

Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort aus.

Waschen Sie sich mit Seife und reichlich Wasser.

Bei Berührung mit den Augen:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Schützen Sie das unverletzte Auge.

Während des Spülens die Augen gut geöffnet halten.

Bei Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und dann viel Wasser trinken.

Geben Sie keine Milch oder alkoholische Getränke.

Lassen Sie eine bewusste Person niemals trinken (oder essen).

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Nichts bekannt.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Verwenden Sie Löschmittel, die für die örtlichen Bedingungen und die Umgebung geeignet sind.

Nicht entflammbar.

Ungeeignete Löschmittel:

Nichts bekannt.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Gefährliche Verbrennungsprodukte sind nicht bekannt.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Gemäß der Richtlinie 1907/EG/2006, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 09-06-2022
Handelsname: Fillite

Seite: Seite 3 von 8
Druckdatum: 20-1-2023

Tragen Sie im Falle eines Brandes eine Druckluftmaske.

Weitere Informationen:

Standardverfahren für chemische Brände.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :

Vermeiden Sie Staubbildung.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Keine besonderen Umweltvorkehrungen erforderlich.

6.3 Methoden und Materialien für die Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden:

Auffegen und Schaufeln.

In geeigneten, geschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Hinweise zur sicheren Anwendung:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

Keine besondere Behandlungsempfehlung erforderlich.

Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosion:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen:

Allgemeine industrielle Hygienepaxis.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich unverträglicher Produkte

Anforderungen an Lagerflächen und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Ratschläge zur gemeinsamen Lagerung:

Keine besonderen Beschränkungen für die gemeinsame Lagerung mit anderen Stoffen.

Weitere Informationen zur Lagerstabilität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, für die Expositionswerte festgelegt wurden.

Abgeleitete Nicht-Effekt-Dosis (DNEL) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name Stoff	Endverwendung	Expositionswege	Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit	Wert
Asche (Rückstände) Cenosphären	Mitarbeiter	Einatmen	Kurzzeitige Exposition, Akute Effekte	3 mg/m3
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristige Exposition, Lokale Auswirkungen	0,113 mg/m3
	Mitarbeiter		Kurzzeitige Exposition, Lokale Effekte	3 mg/m3

Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name Stoff	Umweltkompartiment	Wert
Asche (Rückstände) Cenosphären	Süßwasser	2 mg/l
	Meerwasser	0,2 mg/l

Gemäß der Richtlinie 1907/EG/2006, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 09-06-2022
Handelsname: Fillite

Seite: Seite 4 von 8
Druckdatum: 20-1-2023

	Kläranlage	100 mg/l
	Unten	333,3 mg/kg

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz:

Schutzbrille.

Handschutz:

Anmerkungen:

Bei anhaltendem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe tragen.

Schutz der Haut und des Körpers:

Schutzkleidung.

Schutz der Atemwege:

Bei normaler Verwendung ist kein persönlicher Atemschutz erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physischer Zustand:	Grobes Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	nicht signifikant
Schmelzpunkt/Trajektorie:	1.260 - 1.560°C
Entflammbarkeit:	Brennt nicht
Obere Explosionsgrenze / Obere Entflammbarkeitsgrenze:	keine
Untere Explosionsgrenze / Untere Entflammbarkeitsgrenze:	keine
Flammpunkt:	nicht entflammbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine
pH-Wert:	6,5 - 6,9
Löslichkeit	
Löslichkeit in Wasser:	< 0,068 g/l
Die Dichte:	0,7 g/cm ³
Spezifisches Gewicht des Schüttguts:	400 kg/m ³ (20°C)

9.2 Sonstige Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen:

Keine Gefahren, die besonders erwähnt werden müssen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht anwendbar.

Keine Daten verfügbar.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Zu vermeidende Materialien:

Nicht anwendbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Daten verfügbar.

Gemäß der Richtlinie 1907/EG/2006, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 09-06-2022
Handelsname: Fillite

Seite: Seite 5 von 8
Druckdatum: 20-1-2023

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität:

Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität beim Einatmen:

Nicht umgesetzt.

Akute dermale Toxizität:

Nicht anwendbar

Verätzung/Reizung der Haut

Produkt:

Nicht anwendbar

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Produkt:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Keine sensibilisierenden Wirkungen bekannt.

Karzinogenität

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf die fötale Entwicklung:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

STOT aus einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Nicht anwendbar

STOT bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Nicht anwendbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

11.2 Informationen über andere Gefahren

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Produkt:

Toxizität für Fische:

Kommentare: Aquatische Toxizität ist aufgrund der geringen Löslichkeit unwahrscheinlich.

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

Gemäß der Richtlinie 1907/EG/2006, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 09-06-2022
Handelsname: Fillite

Seite: Seite 6 von 8
Druckdatum: 20-1-2023

Anmerkungen: Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährdend oder in Kläranlagen nicht biologisch abbaubar sind.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt:

Biologisch abbaubar:

Anmerkungen: Die Methode zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit ist nicht auf anorganische Stoffe anwendbar.

12.3 Bioakkumulation:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung:

Nicht anwendbar

Dieser Stoff oder dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in einer Konzentration von 0,1% oder mehr gelten.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen:

Produkt:

Zusätzliche ökologische Informationen:

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Produkt:

Übergaben Sie Rückstände und nicht wiederverwendbare Lösungen an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen:

Entfernen Sie zurückgebliebene Rückstände.

Leere Behälter sollten in einer zugelassenen Abfallbehandlungsanlage zur Wiederverwendung oder Entsorgung entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.2 Ordnungsgemäße Bezeichnung der Ladung nach UN-Mustervorschriften

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.4 Verpackungsgruppe

Anmerkungen:

Trennungsgruppe des IMDG-Codes - keine

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.5 Umweltrisiken

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

Gemäß der Richtlinie 1907/EG/2006, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 09-06-2022
Handelsname: Fillite

Seite: Seite 7 von 8
Druckdatum: 20-1-2023

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Anmerkungen: Gilt nicht für das gelieferte Produkt.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EE) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien:

Nicht anwendbar

REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar

Die Richtlinie 96/82/EG ist nicht anwendbar.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen. Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung):

Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Da keine toxikologische Gefahr festgestellt wurde, wurde keine Bewertung der Exposition des Menschen (Arbeitnehmer/Verbraucher) und keine Risikobeschreibung durchgeführt.

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, wurde keine umweltbezogene Expositionsbeurteilung und Risikobeschreibung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der anderen Abkürzungen:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationales Krebsforschungszentrum; IATA - Internationaler Luftverkehrsverband; IBC - Internationaler Code der IMO für den

Gemäß der Richtlinie 1907/EG/2006, 2020/878

Version 2.0

Überarbeitungsdatum: 09-06-2022

Seite: Seite 8 von 8

Druckdatum: 20-1-2023

Handelsname: Fillite

Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste der in China vorhandenen Chemikalien; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf den Gehalt; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz; PICCS - Philippinisches Verzeichnis chemischer Stoffe und chemischer Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECL - Verzeichnis der in Thailand vorhandenen chemischen Stoffe; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur Sicherheitsinformationen und ersetzt nicht die Produktinformationen oder die Produktspezifikation.

Quellen der wichtigsten Daten, die für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendet wurden:

Die Informationen stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Datum der Ausgabe korrekt. Diese Informationen dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freisetzung und sollten nicht als Garantie oder Hinweis auf die Qualität betrachtet werden. Die Informationen beziehen sich nur auf das hier erwähnte Produkt und sind nicht automatisch gültig, wenn sie mit anderen Produkten oder in einem anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn, dies ist im Text angegeben.